BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
das Geschäftsjahr 2019/2020 war eine große Herausforderung für viele Unternehmen weltweit. Die Ekotechnika AG (nachfolgend auch als „**Ekotechnika**“, „**Gesellschaft**“ oder „Unternehmen“ bezeichnet) hat ihre Position auf dem russischen Markt für Landtechnik in dieser Zeit weiter verbessert und das Geschäftsjahr operativ sehr erfolgreich abgeschlossen. Der einzige Wermutstropfen lag in der Abschwächung des Rubels und den damit verbundenen negativen Währungseffekten. Diese sind der Grund für die negative Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Das Management hat weiter intensiv am Ausbau der Marktpräsenz und an der Verbesserung der internen Strukturen gearbeitet. Schwerpunkte lagen auf der Effizienzsteigerung beim Neumaschinen- und Ersatzteilverkauf, der Steigerung der Kundenzufriedenheit im Servicebereich sowie dem weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit in den im Geschäftsjahr 2018/2019 übernommenen Verkaufsgebieten des Hauptlieferanten John Deere.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG hat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2019/2020 kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Dabei konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Planung, der Risikolage und der Compliance wurden wir vom Vorstand regelmäßig und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch untereinander sowie mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2019/2020 sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit die positive Entwicklung der Ekotechnika AG gesichert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden drei Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen im Wege von Videokonferenzen statt; es wurden vier weitere fernmündliche Beschlüsse gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren jeweils die Gesamtentwicklung des Unternehmens im Hinblick auf strategische Zielsetzungen, u.a. die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe. Zudem befassten wir uns anlassbezogen mit den wesentlichen Projekten sowie mit bestimmten Risiken des Unternehmens.

An den Sitzungen haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Aufsichtsratsarbeit war dabei von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. In allen Sitzungen wurden die Berichte des Vorstands besprochen und mit den Vorstandsmitgliedern die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert. Dabei haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika-Gruppe erörtert. Auch die Mitglieder des Vorstands haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Rahmen unserer fernmündlichen Beschlussfassung am 14. Oktober 2019 beschäftigten wir uns mit dem während der Sitzung am 8. September 2019 in Ilsenburg bereits erörterten Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der mit John Deere erarbeiteten möglichen Gebietserweiterungen.

Unsere erste Präsenzsitzung im Berichtsjahr fand am 15. November 2019 in Ilsenburg statt. Es wurden hauptsächlich die Unternehmensentwicklung und -planung mit der Differenzierung auf bestehende und neue Verkaufsgebiete sowie Forsttechnik im laufenden Geschäftsjahr besprochen. Weitere Themen waren die Entwicklung des Smart Farming Projekts und der Stand des Risk Managements. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorgestellt und diese vom Aufsichtsrat in einem gesonderten Beschluss festgehalten.

In der Präsenzsitzung des Aufsichtsrats am 20. Januar 2020 in Potsdam haben wir neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 insbesondere in Anwesenheit des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingehend den Konzernabschluss 2018/2019 diskutiert. Daraufhin haben wir den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 gebilligt. Der Einzelabschluss (HGB) und der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden uns vorgelegt, weil Ekotechnika als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht hat und der Einzelabschluss (HGB) durch keinen Abschlussprüfer geprüft wurde. Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) für das Geschäftsjahr 2018/2019 geprüft und gebilligt; damit wurde dieser festgestellt. Ferner haben wir den Abhängigkeitsbericht geprüft und über den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019 beschlossen. Zudem wurden die Maßnahmen für die Vorbereitung der für den 7. April 2020 geplanten ordentlichen Hauptversammlung und weitere Themen besprochen.

Der Gegenstand unserer Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 20. Februar 2020 war die Entscheidung über die Einladung zur für den 7. April 2020 geplanten ordentlichen Hauptversammlung 2020, einschließlich der Tagesordnung und der erforderlichen Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats. Diese Hauptversammlung wurde später wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt und fand am 28. September 2020 statt. Über die leicht abgeänderte Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 haben wir in einem weiteren fernmündlichen Beschluss am 5. August 2020 beschlossen.

Unsere nächste Sitzung fand im Wege einer Videokonferenz am 27. Mai 2020 statt. Neben der intensiven Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung in den etablierten sowie den neuen Verkaufsgebieten und in der Forsttechnik wurden insbesondere das Smart Farming Projekt, Risk Management und Compliance sowie die Möglichkeiten zur Durchführung der Hauptversammlung thematisiert.

Um die aktuelle Geschäftsentwicklung weiter zu verfolgen und unter anderem die Managementzahlen zum 30. Mai 2020 sowie die Entwicklung von Umsatz und Rohgewinn-Margen zum 30. Juni 2020 zu besprechen, haben wir uns in einer weiteren Aufsichtsratssitzung im Wege einer Videokonferenz am 7. Juli 2020 ausgetauscht.

Die Hauptthemen unserer weiteren fernmündlichen Beschlussfassungen im Berichtsjahr am 24. September 2020 waren die Feststellung einer angepassten Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der Ekosem-Agrar-Gruppe.

Unsere letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2019/2020 fand am 28. September 2020 in Wiesloch im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung statt. Die wesentlichen Themen waren die IFRS-Finanzkennzahlen für das erste Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres, die Unternehmensentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und die weitere Planung für das Geschäftsjahr 2020/2021. Darüber hinaus haben wir erneut die jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Smart Farming Projekts sowie im Bereich Risk Management und Compliance des Unternehmens besprochen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurde von der als Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken (nachfolgend auch als „**Abschlussprüfer**“ bezeichnet), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken versehen.

Im Hinblick auf den Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht; der Einzelabschluss (HGB) wurde nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Januar 2021 zugeleitet, sodass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 14. Januar 2021 eingehend in Anwesenheit des ebenfalls per Video zugschalteten Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu.

Nach dem Abschluss seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 14. Januar 2021 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat am 14. Januar 2021 den geprüften Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2019/2020.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt.
Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ekotechnika-Gruppe und den Mitgliedern des Vorstands herzlich für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen und ihr außerordentliches Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2019/2020.

Wir danken ebenso Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen.

Walldorf, im Januar 2021

Für den Aufsichtsrat

Olga Ohly
Vorsitzende des Aufsichtsrates